Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung

Produktsteckbrief

SwissLife

Information für Geschäftspartner/-innen

Leistungsmerkmal	*Swiss Life BU/Swiss Life BU plus*	*Swiss Life BU 4U/Swiss Life BU 4U plus*
Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Swiss Life BU plus: mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit)	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung (Swiss Life BU 4U plus: mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit)
Eintrittsalter	14 Jahre–55 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre) Als Stufentarif: 14 Jahre–30 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre)	14 Jahre–55 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre) Als Stufentarif: 14 Jahre–30 Jahre, 11 Monate (Schüler/-innen ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre Als Stufentarif: mind. bis Alter 60	5–57 Jahre Als Stufentarif: mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	Je nach Beruf max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme pro Monat	– 5.500 Euro – 1.500 bzw. 2.000 Euro (Studierende, je nach Studiengang) – 1.500 Euro (Schüler/-innen, Auszubildende)	– 2.500 Euro – 1.500 bzw. 2.000 Euro (Studierende, je nach Studiengang) – 1.500 Euro (Schüler/-innen, Auszubildende)
Mindestbeitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)
Beitragsdynamik	– Volldynamik, Form B mit 2–5 % – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	– Volldynamik, Form B mit 2–5 % – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (nur möglich, wenn Beitragsdynamik max. 2–3 %)
Risikoprüfung	– Gesundheitsprüfung – wirtschaftliche Risikoprüfung bei BU – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bei Schüler/-innen, Azubis und Studierenden – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 1.000 Euro mtl. BU-Rente – keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 2.000 Euro mtl. BU-Rente bei Human- und Zahnmediziner/-innen – Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken – Prüfung auf Status Raucher/-in oder Nichtraucher/-in	
Zusatzversicherungen und Optionen	– „care“-Option ggf. mit Anschluss-Option [1] – „care“-Option plus ggf. mit Anschluss-Option [1] – Schwere-Krankheiten-Option [1] – optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (BU 4U: 1 %) – optional BU plus: wählbar bis zu 24 oder 36 Monate Rente bei Arbeitsunfähigkeit [2] – ereignisabhängige und ereignisunabhängige NVG automatisch vereinbart	
Überschussverwendungs-Systeme	*vor Rentenbeginn:* – Beitragsverrechnung (R) (nicht bei DV) – Bonusrente (T) *nach Rentenbeginn:* – Steigend: dynamisch (S)	
Karenzzeiten	– 0, 3 oder 6 Monate (BU plus: nur 0 Monate)	– 0, 3 oder 6 Monate (BU 4U plus: nur 0 Monate)
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Bm2513-4623-12/2024

[1] nur in Schicht 3 (nicht bei BUZ)
[2] nur in Schicht 3

Fairnessversprechen

BU Berufsunfähigkeitsversicherung

SwissLife

Sich ehrlich, anständig und gerecht gegenüber anderen zu verhalten bedeutet Fairness – eine Eigenschaft, die auch auf Swiss Life, unsere Berufsunfähigkeits-versicherung (BU) und unsere Services zutrifft.

Über Swiss Life

Erfahrung und Stabilität

Erfahrung
Swiss Life bietet bereits seit 1894 Berufsunfähigkeitstarife am deutschen Markt an und ist damit eines der ältesten Unternehmen, die BU anbieten.

Beiträge
Bei uns können Kundinnen und Kunden auf Beitragsstabilität vertrauen: Noch nie hat sich in der Vergangenheit für unsere Kundschaft der zu zahlende Beitrag (Nettobeitrag) erhöht.

Leistungsanerkennungsquote
Wenn es ernst wird, können Sie sich auf unsere Expertise und unseren hohen Qualitätsstandard verlassen. Nur wenige Anbietende können mit einer so hohen Leistungsanerkennungsquote über-zeugen. Durch solide Kalkulation und eine hervorragende Risikopolitik von Swiss Life konnten in den letzten 25 Jahren durchschnittlich über 84 % aller Anträge auf BU-Leistungen anerkannt werden.

Konsortialführerschaft
Qualität setzt sich durch: Swiss Life ist im Bereich der Arbeitskraftabsicherung von den Versorgungswerken als Konsortialführerin beauftragt worden und ist damit auch Produktgeberin für die Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex).

Vertrauen
Bereits über 540.000 Kundinnen und Kunden vertrauen Swiss Life, wenn es um ihre BU-Absicherung geht.

Kapitalkraft
Swiss Life ist eine der größten Versicherungsgruppen Europas und punktet mit der „besten Kapitalkraft“ laut Focus Money. In Deutschland weist Swiss Life eine Solvency-II-Quote in Höhe von 347 % zum Jahresende 2023 aus. Das bedeutet, dass Swiss Life über wesentlich mehr finanzielle Eigenmittel verfügt, als es gesetzlich erforderlich ist, um die Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden erfüllen zu können.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (1/4)

Flexibilität



Nachversicherungsgarantie
Passen Sie ihre abgesicherte Berufsunfähigkeitsrente an oder schließen Sie ausgewählte Zusatzoptionen mit ein – ohne erneute Gesundheitsprüfung und sogar bis zu Ihrem vollendeten 50. Lebensjahr. Indiviuell nach Ihrem Bedarf:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes)

Vorausgesetzt, die Erhöhungen passen zur persönlichen Einkommenssituation, kann die Rente durch die Nachversicherungsgarantie während der Laufzeit auf bis zu 3.000 Euro angepasst werden.



Karrieregarantie
Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, haben Sie die Möglichkeit, Ihre BU-Rente um denselben Prozentsatz der Steigerung (bei Selbstständigen maximal um 20 %) zu erhöhen. Dabei wird auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet. Die Obergrenze der Erhöhung liegt bei 4.000 Euro BU-Rente insgesamt und die Erhöhung ist einmal pro Jahr für Sie möglich.



Dynamische Anpassung
Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) — unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



Besserstufungsoption
Qualifizieren Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bilden Sie sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir zu Ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsoption. Dadurch kann Ihr Beitrag sinken, selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung. Diese Option haben Sie zu bestimmten Anlässen, die Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen können.



Verlängerungsgarantie
Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer Ihres Vertrags verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde — maximal um fünf Jahre.



Berufswechsel
Bei einem Berufswechsel genießen Sie weiterhin die Vorteile von Swiss Life. Sollten Sie in einen risikoreicheren Beruf wechseln, sind Sie automatisch in Ihrer neuen konkreten Tätigkeit ohne Mehrbeitrag versichert.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (2/4)

Unkomplizierte Leistungen automatisch mitversichert ohne Mehrbeitrag



Akuthilfe
Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von 18 Monaten, wenn bei Ihnen eine der definierten schweren Krankheiten diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte
Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.



Umschulungshilfe
Sie können eine pauschale Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro beantragen (mehrfach möglich), wenn Sie eine Umschulungsmaßnahme durch staatlich anerkannte Organisationen erfolgreich abgeschlossen haben und die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten endet.



Rehabilitationshilfe
Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt Swiss Life auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro.



BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung
Sollten Sie gemäß der Deutschen Rentenversicherung dauerhaft voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt.



Umorganisationshilfe
Sollten Sie als Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in Ihren Betrieb in wirtschaftlich zumutbarer Weise umorganisieren können, damit Ihre Berufsfähigkeit erhalten bleibt, können Sie bei uns eine Übernahme der Kosten beantragen, die Ihnen im Rahmen der Umorganisation entstanden sind. Die Summe ist begrenzt auf sechs versicherte BU-Monatsrenten.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (3/4)

Zusätzliche Hilfeleistungen optional gegen einen Mehrbeitrag versicherbar



„care"-Option bei Pflegebedürftigkeit
Mit unserer „care"-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die „care"-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.



„care"-Option plus bei Pflegebedürftigkeit
Die „care"-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.



„Schwere-Krankheiten-Option"
Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option" können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.



„Arbeitsunfähigkeits-Option"
Oft ist man lange arbeitsunfähig, bevor man berufsunfähig wird. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option" einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte Rente (für max. 24 oder 36 Monate). Wenn Sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend. Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (4/4)

Lösung bei Zahlungsschwierigkeiten

Zahlungsüberbrückung BU*protect*
Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der BU-Rente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.

Stundung
Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, wie Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten.

Zielgruppen im Fokus

Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende
Einen Beitragsvorteil genießen Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende mit der Absicherungslösung BU 4U, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan). Selbstverständlich sind in unseren Bedingungen konkret die Schul- und Studierunfähigkeit sowie die Ausbildungsunfähigkeit definiert.

BU-Leistung auch bei Berufsverbot
Wird von einer zuständigen Behörde ein teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten Sie aufgrund unserer Infektionsklausel die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil eine staatlich anerkannte Hygieneprüfung gemäß dem geltenden Hygieneplan belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

Selbstverständlichkeiten

Weltweit und rund um die Uhr
Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.

Keine Meldefrist
Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.

Über unsere Services

Leistungsprüfung
Im BU-Leistungsfall nutzt Swiss Life einen optimierten Prozess namens „CLARA“, der dabei unterstützt, dass Sie als Kundin oder Kunde noch schneller Ihre Leistung erhalten. Einfach QR-Code scannen und die Vorteile von „CLARA“ entdecken.

Scan mich!

Nahtloser Leistungsübergang
Wenn Sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf Ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Berufsunfähigkeitsrente und unterstützen Sie dabei,den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Wenn Sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Berufsunfähigkeitsrente.

Automatisierte Revisionsmöglichkeit bei orthopädischen Erkrankungen
Wir teilen Ihnen bereits bei Policierung mit, ob wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Überprüfung unserer Annahmeentscheidung anbieten können und schreiben Sie aktiv an, wenn der Zeitpunkt erreicht ist.

Zusätzliche Revisionsmöglichkeit für Schüler, Schülerinnen, Azubis und Studierende
Auf Antrag prüfen wir nach Abschluss der Ausbildung und Aufnahme einer nicht allergierelevanten Tätigkeit den Wegfall eines allergiebezogenen Ausschlusses.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

SwissLife

Bm1825-4242-02/2025